

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**Helbraer Tag
der Berg- und Hüttenleute**

DAS DORFFEST

Samstag, 21. August 2021

**Schmid-Schacht
Helbra
An der Hütte 2
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Wir feiern 10 jähriges Vereinsjubiläum und laden Euch dazu recht herzlich ein.

**Beginn 9.30 Uhr
Bergaufzug ab Feuerwehr Helbra**

10.00 - 17.00 Uhr Schmid Schacht Helbra
Münzen schlagen, Bergschmiede, Große Tombola
Kinderspaß, Feuerwehr uvm.

P kostenlose Parkplätze sind ausgeschildert

Eintritt frei
(Festgelände Schmid Schacht)

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister
 Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 315 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 314 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 318 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

Zi.: 114, Kasse 50-314

115 50-301

50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 214 Gebäudeverwaltung 50-308

50-211

Zi.: 215 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 216 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

Zi.: 203 Klimaschutzmanager 50-254

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 315 Brandschutz 50-152

Zi.: 323, 322 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, 50-153

Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 321 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316 Kontrolle der öffentlichen 50-154

Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jedem 1. Dienstag des Monats von 50-212
 16.30 – 17.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 0171 6233631
 Termine nach Vereinbarung

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a,
 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6,
 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869
 9.00 – 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,
 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo
 Bis aus Widerruf ist er unter der 0171 7550133 erreichbar.
 Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1,
 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Ochsner 80-120
 Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr
 und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer
 Vereinbarung

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475 633240
 Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
 MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 01.07.2021

Öffentlicher Teil:

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung - Ertüchtigung Brandschutz Grundschule Klostermansfeld

LOS 1 - Putz-, Maurer- und Trockenbauarbeiten

Vorlage: VBG/BV/123/2021

Der Zuschlag für diese Bauleistung ging an die Firma Schmid aus Dessau.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabeentscheidung - Ertüchtigung Brandschutz Grundschule Klostermansfeld

LOS 2 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Vorlage: VBG/BV/124/2021

Der Zuschlag für diese Bauleistung ging an die Firma Schmid aus Dessau.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vergabeentscheidung - Ertüchtigung Brandschutz Grundschule Klostermansfeld

LOS 4 - Elektroarbeiten/Brandmeldeanlage

Vorlage: VBG/BV/125/2021

Der Zuschlag für diese Bauleistung ging an die Firma Daum aus Sangerhausen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 15.07.2021

Öffentlicher Teil:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Vorlage: VBG/BV/126/2021

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abberufung aus der Funktion Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld

Vorlage: VBG/BV/128/2021

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Kameraden Frank Ochsner aus dem Ehrenbeamtenverhältnis für die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld mit Wirkung vom 15.07.2021 abzurufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Abberufung aus der Funktion stellvertretender Gemeindevorstand

Vorlage: VBG/BV/129/2021

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt, den Kameraden Frank Ochsner aus dem Ehrenbeamtenverhältnis für die Funktion des stellvertretenden Gemeindevorstand mit Wirkung vom 15.07.2021 abzurufen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Grundsatzbeschluss Planungsleistung für die Errichtung eines neuen Nebengebäudes GS KLM

Vorlage: VBG/BV/130/2021

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Planung (Planungsphase 1-3) für den Bau eines neuen Nebengebäudes als Mehrzweckraum für die Grundschule Klostermansfeld zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt teilweise mit Fördermitteln zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung. Es werden 70 % der Planungskosten durch die Förderung und 30 % durch Eigenmittel finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Grundsatzbeschluss Planungsleistung für die Erweiterung der GS AHL

Vorlage: VBG/BV/131/2021

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Planung (Planungsphase 1-3) für den Bau der Erweiterung der Grundschule Ahlsdorf mit zwei neuen Schul-/Horrräumen zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt teilweise mit Fördermitteln zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Es werden 70 % der Planungskosten durch die Förderung und 30 % durch Eigenmittel finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Grundsatzbeschluss Planung Erweiterung Spielplatz GS AHL

Vorlage: VBG/BV/132/2021

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Planung (Planungsphase 1-3) für die Erweiterung des Spielplatzes der Grundschule Ahlsdorf zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt teilweise mit Fördermitteln zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Es werden 70 % der Planungskosten durch die Förderung und 30 % durch Eigenmittel finanziert.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Annahme einer Sachspende

Vorlage: VBG/BV/134/2021

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e. V., zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Einstellung Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) - zweckbefristete Einstellung

Vorlage: VBG/BV/133/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Beförderung

Vorlage: VBG/BV/127/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Ahlsdorf vom 28.06.2021

Öffentlicher Teil:

Klage gegen Kreisumlage 2021

Vorlage: AHL/BV/031/2021

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: AHL/BV/032/2021

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ahlsdorf.

Abwägungsbeschluss der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“

Vorlage: AHL/BV/034/2021

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Ahlsdorf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“

Vorlage: AHL/BV/035/2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung Lieferung Kommunalfahrzeug über eine Kommunal – Miete

Vorlage: AHL/BV/033/2021

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag zur Lieferung eines neuen Kommunalfahrzeuges über einen kündbaren Kommunalen-Mietvertrag mit Verlängerung und Austauschoption zu erteilen.

Vergabe von Planungsleistung „Straßenbau“ Erdengrube

Vorlage: AHL/BV/036/2021

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die Planungsleistungen für den Straßenbau im Baugebiet Erdengrube (Bereich der 1. Änderung des B-Plans Erdengruben) an das Planungsbüro IVU aus Klostermansfeld zu vergeben.

Grundstücksverkauf Flur 2, FS 230, 232 und TF 234 (Erdengrube)

Vorlage: AHL/BV/026/2021/1

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses AHL/BV/026/2021 vom 19.04.2021.

Grundstücksverkauf - Erdengrube Flur 2, FS 230 u. a.

Vorlage: AHL/BV/037/2021

Der Gemeinderat Ahlsdorf beschließt, die Grundstücke der Gemarkung Ahlsdorf Flur 2, Flurstück 230 in Größe von 1.089 m², Flurstück 232 in Größe von 273 m² sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.075 m² aus dem Flurstück 234 zu verkaufen.

Bekanntmachung der Gemeinde Ahlsdorf über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Die Gemeinde Ahlsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung können von jedermann im

Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207

während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gleichzeitig kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ mit Begründung im Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ahlsdorf den 27.07.2021

Karsten Patz

Karsten Patz
Bürgermeister



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 002 mit integriertem Grünordnungsplan für das Mischgebiet „Erdengrube“ (ohne Maßstab)



© GeoBasis-DE / LVerGeo LSA, [2020, A18-38915-2009-14] (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) © LK Mansfeld-Südharz

Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 12.07.2021

Öffentlicher Teil:

Verwendung Eigenmittel Sportplatzsanierung

Vorlage: BLA/BV/032/2021

Der Gemeinderat beschließt den für die Sanierung eingeplanten Eigenanteil i.H.v. 5000 Euro dem Verein für notwendige Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt sofern bis zum 30.09.2021 der FÖMI-Antrag bzw. Widerspruch nicht positiv beschieden ist.

Verzicht auf Zahlung des Mietanteils „Vodafone Antenne“ Vereinsheim Spielmannszug Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/033/2021

Der Gemeinderat beschließt auf den Mietanteil „Vodafone Antenne“ auf dem Vereinsheim des Spielmannszuges der FF Blankenheim dauerhaft und in voller Höhe zu verzichten.

Nichtöffentlicher Teil:

Veräußerung Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstücke 19/47 und 19/55

Vorlage: BLA/BV/030/2021

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, die Liegenschaften Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstück 19/47 in Größe von 548 m² (Schenkgraben 68) und Flurstück 19/55 in Größe von 629 m² (Schenkgraben 76) zu verkaufen.

Gemarkung Blankenheim Flur 8, Flurstück 19/1 - Schenkgraben 91

Vorlage: BLA/BV/031/2021

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, die Liegenschaft Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstück 19/1 in Größe von 780 m² - Lage Schenkgraben 91 - zu verkaufen.

Auftragsvergabe Instandsetzung Kreisfelder Weg, Ostast, Teil 2

Vorlage: BLA/BV/034/2021

Der Gemeinderat beschließt, dem Bieter Nr. 1 in diesem Jahr einen Teilauftrag für die Instandsetzung des Kreisfelder Weges, Ostast, zweiter Abschnitt, zu erteilen.

Gemeinde Helbra

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Helbra die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.06.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	4.585.000	0	0	4.585.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.115.000	0	0	5.115.000
Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.202.700	0	0	4.202.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	4.531.800	0	0	4.531.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen	768.500	115.000	0	883.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	768.500	115.000	0	883.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	388.800	0	0	388.800

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 340.000 € vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt bei dem bisher genehmigten Betrag von 4.750.000 EUR.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den 12.07.2021



Alfred Böttge
Bürgermeister Helbra



Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Hergisdorf vom 30.06.2021

Öffentlicher Teil:

Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Vorlage: HER/BV/030/2021

Der Gemeinderat Hergisdorf stellt das Ausscheiden von Frau Diana Kämpfert aus dem Gemeinderat gemäß § 42 (1) KVG LSA fest.

Umsetzungsplan Erstellung Jahresabschlüsse

Vorlage: HER/BV/028/2021

Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 unter Verzicht auf die im Runderlass vom 15.10.2020 unter Nummer 1 Buchstabe a bis h aufgeführten Jahresabschlussarbeiten und -buchungen sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse einschließlich des ersten vollständig und korrekten Jahresabschlusses 2021.

Errichtung einer Tempo-30-Zone in einem Teilbereich der Martinstraße (Änderung der Verkehrsführung in einem Teilbereich)

Vorlage: HER/BV/024/2021

Der Gemeinderat beschließt, in einem Teilbereich der Martinstraße die Verkehrsführung durch Aufstellung eines Verbotes der Einfahrt (VZ 267) an der Kreuzung Mühlweg in Richtung Helbraer Straße zu ändern. Radfahrern wird die Einfahrt mittels Zusatzzeichen (1022-10) weiterhin gestattet.

Errichtung einer Tempo-30-Zone in einem Teilbereich der Kliebigstraße

Vorlage: HER/BV/025/2021

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich ab der Kliebigstraße 39 in südwestlicher Richtung, der Blankenheimer Straße sowie des Triftweges eine „Tempo-30-Zone“ einzurichten.

Nichtöffentlicher Teil:

Vergabeentscheidung K 2318 OD Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/037/2021

Der Gemeinderat beschließt dem Bieter Nummer 02 den Zuschlag auf die angebotene Teilsumme (Nebenanlagen) zu erteilen.

Grundstücksverkauf Flur 9, Flurstücke 28/36 und 28/38 (Gartenanlage Bergfrieden)

Vorlage: HER/BV/036/2021

Der Gemeinderat Hergisdorf beschließt die Grundstücke der Gemarkung Hergisdorf Flur 9, Flurstück 28/36 und Flurstück 28/38 zu verkaufen.

Gemeinde Klostermansfeld

Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Klostermansfeld“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Klostermansfeld zeigt „ein gevierteltes Wappenschild, in zwei gegenüberliegenden Feldern, sechs rote Rauten auf silbernen Grund. Zwei schräggekrenzte goldene Berghämmer befinden sich im oberen linken Feld auf blauem Grund.“

Das vierte Feld unten rechts zeigt ein goldenes dreiblättriges Kleeblatt auf blauem Grund.“

(2) Die Gemeindefarben sind schwarz-gelb. Die Gemeindefahne ist in diesen Farben längs gestreift. Im oberen Teil der Fahne ist das Gemeindegewappen eingearbeitet.

(3) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Gemeindegewappensiegel enthält das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Klostermansfeld“.

II. Abschnitt

Organe

§ 3

Gemeinderat

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates.

(2) Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall, die den Bürgermeister auch beim Vorsitz im Gemeinderat vertreten. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.

(3) Die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 75.000,00 Euro übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 75.000,00 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 75.000,00 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000,00 Euro übersteigt,
5. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben den folgenden ständigen Ausschuss:

- als beschließenden Ausschuss
- den Haupt-, Finanz-, Bau und Vergabeausschuss

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Dem beschließenden Ausschuss sitzt der Bürgermeister vor.

(2) Der beschließende Ausschuss berät innerhalb seines Aufgabengebietes die Beschlüsse des Gemeinderates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(3) Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung.

Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 und 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 25.000,00 Euro übersteigt bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro.

Er entscheidet über alle Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), bis zu einem Wert von 75.000,00 Euro ab 7.500,00 Euro.

(4) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses ist eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, denen er angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung an den Bürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Bürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung, die vom Verbandsgemeindebürgermeister vorbereitet wird, durch den Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Bürgermeister

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA, über die der Bürgermeister in eigener Verantwortung entscheidet, gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 Euro nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm die Entscheidung über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 25.000,00 Euro,
2. die Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), bis zum Wert von 7.500,00 Euro,
3. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu der in § 4 Ziffer 5 festgelegten Wertgrenze übertragen.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gemeinde ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die von der Verbandsgemeinde gemäß § 78 KVG LSA bestellte Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den Bereich der Gemeinde Klostermansfeld zuständig und in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden.

An den Sitzungen des Gemeinderates kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

III. Abschnitt

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 11

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein.

Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.

Die Einladung ist gemäß § 15 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde.

Sie kann nur auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung elektronisch über das Internet oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist.

In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt

Ehrenbürger

§ 13

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amtsblatt den bekanntzumachenden Text enthält.

(2) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes (*An der Hütte 1, 06311 Helbra*) im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.

(3) Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen kann im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Verwaltungsgebäude (*An der Hütte 1, 06311 Helbra*) während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

§ 16

Bekanntmachung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Beratungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

(1) Abweichend von § 15 erfolgt die Bekanntmachung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln:

- Randsiedlung 30
- Bahnhofstr. 7d
- Siebigeröder Str. 4
- E.-Thälmann-Str./Ecke Neue Str.
- Luisenstr. 1/Ecke Steingartenstr.

(2) Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bis dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach § 56a Abs. 3 KVG LSA werden durch Aushang an den in Abs. 1 genannten Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

§ 17

Bekanntmachungen von Wahlen

(1) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen erfolgen durch 7-tägigen Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind unter § 16 Absatz 1 benannt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Bekanntmachung von Stichwahlen gemäß § 30a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Regionalausgabe der Mitteldeutschen Zeitung.

(3) Die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen nach § 63 Abs. 2 KVG LSA erfolgt abweichend von Absatz 1 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“.

§ 18

Sonstige Bekanntmachungen

Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra „Helbraer Kommunalanzeiger“ bekanntzumachen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel des Verwaltungsgebäudes (*An der Hütte 1, 06311 Helbra*) treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushangs an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln folgt, bewirkt.

VI. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 20

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 10.07.2019 außer Kraft.

Klostermansfeld, den 10.06.2021



Ochsner
Bürgermeister



Anlage

Dienstsiegelabdruck der Gemeinde Klostermansfeld:



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld am 22.04.2021 beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld wird hiermit ausgefertigt.

Klostermansfeld, den 30.07.2021



Ochsner
Bürgermeister



Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld am 22.04.2021 beschlossene, mit Datum vom 30.07.2021 ausgefertigte und mit der Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, Aktenzeichen 15.14.06.023.001 vom 23.07.2021 genehmigte Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Klostermansfeld, den 30.07.2021



Ochnser
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur erneuten Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.), aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichte Sachsen-Anhalt vom 24.03.2021 (2 L 79/17), im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der AHVG Allgemeine Handels- und Verwaltungsgesellschaft für die Landwirtschaft mbH in 06528 Wallhausen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in 06308 Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Firma AHVG Allgemeine Handels- und Verwaltungsgesellschaft für die Landwirtschaft mbH in 06528 Wallhausen beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Erzeugung von Biogas durch anaerobe Vergärung unter Einsatz von Gülle und NawaRO

hier:

- Änderung der Inputstoffe und Mengenerhöhung von 18.500 t/a auf 24.600 t/a
- Änderung der Abmessungen von Fermenter und Gärrestbehälter
- Errichtung einer Lagerfläche für Hühnertrockenkot
- Erreichung einer Durchsatzkapazität von 67,397 t/d und einer Produktion an Biogas von 2.948.684 Nm³/a

(Anlage nach Nr. 8.6.3.2 in Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06308 Klostermansfeld**

Gemarkung: **Klostermansfeld**

Flur: **5**

Flurstücke: **71, 69, 67, 65, 63.**

Gemäß § 3a UVPG (a.F.) wird hiermit bekannt gegeben, dass auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 24.03.2021 (2 L 79/17) im Rahmen einer erneuten Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (a.F.) festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich war.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (a.F.), ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG (a.F.) durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.



Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

05.07.2021

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkungen: **Bornstedt** Flur: **9**
Einsdorf 2, 3
Mittelhausen 2, 3, 4, 5
Nienstedt 1
Wolferstedt 9, 10, 11, 12, 13, 14, 23
(siehe „Liste der Flurstücke“)

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.08.2021 bis 15.09.2021

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
während der Besuchszeiten,

Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr/Di. 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

gez. i. A. Heiko Puschmann

„Liste der Flurstücke“ Flurbereinigungsverfahren - Mittelhausen (A 38) -

Gemarkung Bornstedt, Flur 9

35

Gemarkung Einsdorf, Flur 2

119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229

Gemarkung Einsdorf, Flur 3

56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98

Gemarkung Mittelhausen, Flur 2

82, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120

Gemarkung Mittelhausen, Flur 3

155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198

Gemarkung Mittelhausen, Flur 4

161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310

Gemarkung Mittelhausen, Flur 5

300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341

Gemarkung Nienstedt, Flur 1

195, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432

Gemarkung Wolferstedt, Flur 9

106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151

Gemarkung Wolferstedt, Flur 10

73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143

Gemarkung Wolferstedt, Flur 11

160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261

Gemarkung Wolferstedt, Flur 12

95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169

Gemarkung Wolferstedt, Flur 13

68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99

Gemarkung Wolferstedt, Flur 14

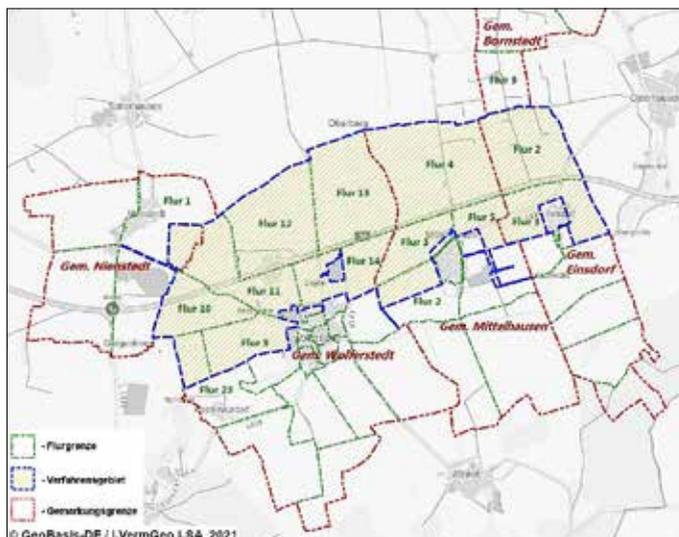
168, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224,

225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272

Gemarkung Wolferstedt, Flur 23

202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210

**„Übersichtskarte“
Flurbereinungsverfahren
- Mittelhausen (A 38) -**



Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Aufruf zur Neugründung einer Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“

Viel Zeit und Aufmerksamkeit gilt den Eltern, dem kranken Schwiegervater oder der Partnerin und Partner, die auf Hilfe angewiesen sind und das sehr oft über viele Jahre.

Aber was, wenn dieser Pflegealltag immer schwerer wird, zusätzlich Stress am Arbeitsplatz entsteht, Ärger mit den Kindern oder in der Beziehung dazu kommen? Dann wird aus der Belastung sehr schnell eine Überlastung, welche pflegende Angehörige selber krank macht.

Oftmals trauen sich pflegende Angehörige gar nicht ihre Ängste und Sorgen auszusprechen. Sie sehen sich noch nicht mal als Pflegerische. Als Ansprechpartner der Selbsthilfekontaktstelle Pflege Mansfeld Südharz, möchte ich Ihnen daher eine Plattform geben, ja einen Anlaufpunkt bieten, sich auszutauschen und sich mit anderen Angehörigen zu treffen.

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf.

Ihre Anfrage sowie Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich und nach dem Bundesdatenschutzgesetz behandelt.

Selbsthilfekontaktstelle Pflege

Mansfeld Südharz

Vor der blauen Hütte 22

06526 Sangerhausen

Herr René Wilhelm

Tel. 0151 61839222

E-Mail rwillhelm@paritaet-lsa.de

Sprechzeiten: Mi., 09.00 bis 15.00 und Do., 10.00 bis 17.00 Uhr

Bürozeiten: Mi., 10.00 bis 14.00 und Do., 13.00 bis 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Projektmanager für Mobilität und Logistik gibt Einblick in seine Arbeit



Foto: Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Eric Benkenstein ist seit dem 1. Juni 2021 als Projektmanager für Mobilität und Logistik bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH tätig.

Sein Aufgabenbereich umfasst das Begleiten und Initiieren von Projekten in allen Facetten der Mobilität und Logistik. Außerdem ist er Ansprechpartner für kommunale Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen und unterstützt diese in ihren Vorhaben. Insbesondere steht dabei die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan „Strukturwandel Mansfeld-Südharz“ im Vordergrund.

„Um das Thema herum entwickeln sich aber auch viele neue Ideen und Projekte, die ich gemeinsam mit verschiedenen Partnern wie der Innovationsregion Mitteldeutschland, der Landesenergieagentur (LENA) oder der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt (NaSA) in die Umsetzung bringen will“, sagt Eric Benkenstein, Projektmanager für Mobilität und Logistik bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, zu seinem Aufgabenbereich.

Mobilität ist ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge

Im Rahmen des Strukturwandels spielt das Thema Mobilität als Grundpfeiler der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle, denn jeder ist auf unterschiedliche Weise auf Mobilität angewiesen. Sei es, um auf Arbeit zu kommen, einzukaufen, zum Arzt oder in den Urlaub zu fahren.

„Das sind alles unterschiedliche Anwendungsfälle die unterschiedliche Formen der Mobilität im Sinne von Zeit, Strecken und Planbarkeit erfordern. Hier wollen wir Angebote schaffen die den motorisierten Individualverkehr je nach Anwendungsfall nachhaltiger machen, ihn ergänzen oder substituieren“, erklärt Eric Benkenstein.

Beispielsweise könne der Innerstädtische Verkehr durch einen sinnvollen Radwegbau attraktiver für Radfahrer gemacht werden. Dadurch würde einerseits der motorisierte Individualverkehr entlastet werden, da weniger Fahrzeuge auf den Straßen sind und gleichzeitig würden die Emissionen für Lärm und Abgase gesenkt.

„Da wir mit unseren Projekten vor allem auch in die Zukunft schauen, werden hier auch Themen wie autonomes Fahren, digitale Verleihsysteme, On-Demand-Verkehre und Mikromobilität bespielt“, ergänzt der Projektmanager für Mobilität und Logistik.

Konkrete Projekte

Im Bereich Mobilität/Logistik gibt es schon mehrere konkrete Projekte, von denen sich einige bereits in der Umsetzungsphase befinden. Der Thyra Floh, als autonomisierter Shuttle in Stolberg, ist wohl eines der prominentesten bisher.

Darüber hinaus sollen Linienbusse mit On-Demand Angeboten ergänzt werden. Das bedeutet, das für die Hauptlinie eine bessere Taktung eingerichtet wird und nicht bediente Ortschaften durch bedarfsgesteuerte virtuelle Haltestellen bedient werden.

„Das klingt etwas sehr fachlich, aber im Prinzip informiere ich die VGS über Telefon oder App, dass ich beispielsweise zu einer bestimmten Uhrzeit fahren möchte und dann hält der Bus an der nächstgelegenen Haltestelle für mich an und wenn kein Bedarf vorliegt, fährt er diese Haltestelle eben nicht an“, erklärt Eric Benkenstein das Prinzip.

Ein weiteres laufendes Projekt ist der RadBus im Seegebiet Mansfelder Land. Hier werden Busse für die Aufnahme von Fahrrädern ausgestattet.

Auch der Aufbau von multimodalen Mobilitätsstationen, um individuelle Ziele mit verschiedenen Mobilitätsangeboten jederzeit erreichen zu können, ist bereits in der Planung.

Die größte Herausforderung in Bezug auf die anstehenden Aufgaben sieht Eric Benkenstein in den gesetzlichen Bestimmungen, denn diese seien oftmals nicht für innovative Projekte ausgelegt.

„Hier wird es viel Unterstützung und Wohlwollen der genehmigenden Behörden erfordern – aber da bin ich sehr optimistisch das wir gemeinsam und proaktiv Lösungen finden werden“, sagt Benkenstein und ergänzt „Die Signale sind bisher sehr positiv, weil alle handelnden Personen wissen, dass wir nur so in vielerlei Hinsicht die Attraktivität der Region für Wirtschaft und Tourismus darstellen und damit einhergehend qualifizierte Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten können.“

Mobilität ist so selbstverständlich wie umfangreich

Am Thema Mobilität/Logistik fasziniert Eric Benkenstein, dass das Thema so selbstverständlich wie umfangreich ist.

„Ohne Mobilität geht in der heutigen Gesellschaft nichts und ich möchte gern die Zukunft im Blick behalten und die Region

gestalten. Gerade im ländlichen Raum stehen wir vor anderen Herausforderungen als in der Stadt. Mobilitätsketten müssen anders und vor allem tiefer durchdacht werden. Dinge des Alltags und des täglichen Bedarfs gilt es für jeden zugänglich zu machen – das ist die Herausforderung der ich mich gern stellen möchte“, erklärt er seine Motivation.

In seiner bisherigen Tätigkeit hat Eric Benkenstein bereits verschiedene Mobilitätskonzepte erstellt und beispielsweise Sharing-Projekte von der Idee bis zur Umsetzung begleitet und betrieben. Zudem verfügt er über umfassende praktische Erfahrungen im Aufbau von allen Arten von Ladeinfrastruktur und der Flottenumstellung auf Elektrofahrzeuge, vom einzelnen PKW bis zur Busflotte.

Zuletzt war Eric Benkenstein Bereichsleiter für Elektromobilität und Photovoltaik bei einem bundesweit tätigem Projektentwickler für Energie und Elektromobilität.

Volkskrankheit „Rheuma“

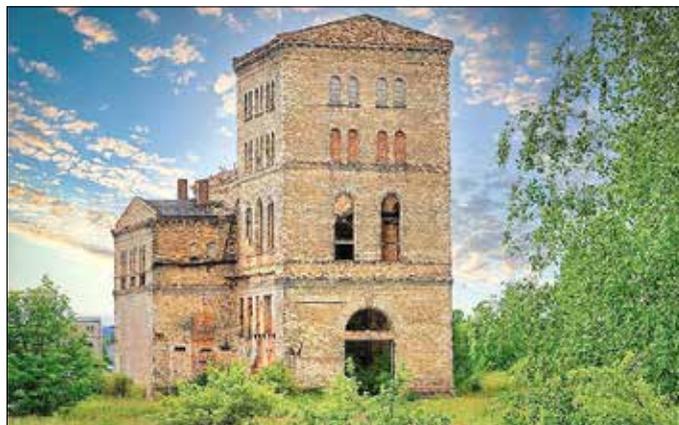
Betroffene und Mitstreiterinnen gesucht

In Sangerhausen hat sich eine Selbsthilfegruppe „Rheuma“ gegründet.

Diese Gruppe sucht noch Betroffene und Mitstreiter/-innen. Fühlen Sie sich angesprochen und haben Interesse am Austausch mit anderen Betroffenen, um diese Krankheit besser akzeptieren zu können? Dann sind Sie zum nächsten Treffen in der Selbsthilfekontaktstelle MSH, Vor der blauen Hütte 22 in Sangerhausen, recht herzlich eingeladen.

Wann das nächste Treffen stattfindet, erfragen Sie gern bei der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Marszalek, Telefon 03464 5446603 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-isa.de.

Malakoff-Turm wird Modellstandort



Der Malakoff-Turm in Helbra ist vielen als Industriearbeitersiedlung des ehemaligen Mansfelder Reviers bekannt. Seit Jahren steht das Gebäude leer. Eine Nutzung war bisher nicht möglich.

Doch nun könnte sich das ändern. Der Malakoff-Turm wurde als einer von vier Modellstandorten für die Studie „Industriekultur in Mitteldeutschland“ ausgewählt.

Die Studie ist eine von mehr als zwanzig regionalwirtschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des Strukturwandelprojektes „Innovationsregion Mitteldeutschland“. In diesem Projekt entwickelt die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) gemeinsam mit ihren Partnern neue Strategien und Projekte für Innovation und Wertschöpfung, um den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier aktiv zu gestalten.

SMG-Einsatz zahlt sich aus

Im Juni hatte die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (kurz SMG) die Bürgermeister im Landkreis Mansfeld-Südharz auf die Studie aufmerksam gemacht und gemeinsam nach geeigneten Standorten gesucht. Für insgesamt acht Standorte konnte die SMG die Bewerbungsunterlagen ausfüllen und fristgerecht einreichen.

„Wir freuen uns ganz besonders, dass es ein Standort aus unserem Landkreis in die Auswahl geschafft hat, denn immerhin gab es 54 Bewerbungen“, freut sich Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, und ergänzt: „Das Thema Industriekultur ist für unsere Region sehr bedeutend, gerade weil hier so viele Menschen im Bergbau gearbeitet haben oder damit Berührungspunkte hatten. In dem Bereich etwas weiterentwickeln ist daher umso schöner.“

Studie untersucht drei Schwerpunkte

Die Studie untersucht die drei Schwerpunktthemen „Industrietourismus, Erleben und Vermitteln sowie Bewahren und Erforschen“ und entwickelt anhand der Ergebnisse Strategien und Handlungsempfehlungen, welche für den zukünftigen Umgang mit dem Thema Industriekultur in Mitteldeutschland richtungweisend sind.

Im Schwerpunkt „Erleben und Vermitteln“ werden konzeptionelle Ansätze anhand der beispielhaften Entwicklung von vier Modellstandorten untersucht, die vier Kategorien zugeordnet werden:

1. Impulsgeber – Knopffabrik in Schmölln
2. Denkmal gönnen - Malakoff-Turm in Helbra
3. AtHomeOffice - Zetti Schokoladenfabrik in Zeitz
4. Pionierkosmos - Dorf der Jugend in Grimma

Zum Modellstandort Malakoff-Turm schreiben die Gutachter: „Der Standort wird als klassisches Objekt für die Typologie „Denkmal gönnen“ gesehen, da es sich um ein historisches Gebäude handelt, dessen Erhalt in absehbarer Zukunft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellbar ist. Der Gebäudezustand erfordert zwingend kurzfristige Maßnahmen zum Erhalt. Der überregional relevante Denkmalwert der Gebäude wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege bestätigt“.

Als nächster Schritt ist im August ein Workshop mit relevanten Akteuren vor Ort geplant.

Weitere Informationen zur Studie „Industriekultur in Mitteldeutschland“ finden Sie unter:

https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/05/Info_Auswahlverfahren_Pilotstandort_Industriekultur.pdf

Das Strukturwandelprojekt „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wird im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch den Bund, den Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen gefördert.

Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ulrike Hausmann

Ewald-Gnau-Straße 1b

06526 Sangerhausen

Telefon 03464 54599-19

Fax 03464 54599-18

ulrike.hausmann@lkmsh.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 8. September 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 27. August 2021

Anzeigenschluss:
Dienstag, der 31. August 2021, 9.00 Uhr

Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht wieder Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst.

Dabei suchen wir insbesondere für die Arbeit **in der Bibliothek** in Helbra einen neuen Mitstreiter. Bundesfreiwilligendienst kann vom Schulabgänger genauso ableistet werden wie vom rüstigen Rentner und allen interessierten Einwohnern.

Wir erwarten:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Für den Bundesfreiwilligendienst wird ein Taschengeld gezahlt. Bei Interesse für den Bundesfreiwilligendienst in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra kontaktieren Sie uns bitte:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra

An der Hütte 1, 06311 Helbra

Telefon: 034772 50201, Telefax: 034772 27231

E-Mail: [info\(@\)verwaltungsamt-helbra.de](mailto:info@verwaltungsamt-helbra.de)

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 26.08.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 16.09.2021 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Ahlsdorf

Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2021 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Benndorf

Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2021 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Blankenheim

Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2021 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Bornstedt

Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2021 um 19.00 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 23.08.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 30.08.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Hergisdorf

Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2021 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.08.2021 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2021 um 19.00 Uhr

Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses am 14.09.2021 um 18.00 Uhr

Sitzung des Kultur-, Sport-, Bildungs- und Sozialausschusses am 07.09.2021 um 18.00 Uhr

• Gemeinde Wimmelburg

Sitzung des Gemeinderates am 02.09.2021 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: www.verwaltungsamt-helbra.de -> Sitzungsdienst -> Bürger-Infoportal



Werden Sie vom „Kenner“ zum „Nutzer“! Entdecken Sie die neuen Kurswelten Ihrer Kreisvolkshochschule!!!

Egal, ob **digital** oder **in Präsenz**, wir haben für Sie auch im kommenden **Herbst-/Wintersemester** wieder eine Vielzahl an spannenden Kursangeboten. Besuchen Sie unsere Internetseite und finden den passenden Kurs für Ihre **beruflichen und privaten** Bildungswünsche.

Lernen Sie in kleinen Gruppen mit viel Spaß eine neue **Sprache** oder verbessern Ihre **Computer- und Medienkompetenzen**. **Halten Sie sich fit** mit unseren Kursangeboten aus dem Bereich Gesundheit und Ernährung. **Informieren** Sie sich zu politischen und gesellschaftlichen Themen oder **entspannen** einfach bei einem Kreativkurs, wie Keramik, Nähen oder Floristik.

Unserer Angebote können Sie jederzeit auf der Internetseite www.vhs-sgh.de einsehen.

Und das Beste! Einige Kursformate werden auch online angeboten und können von Ihnen ganz **bequem von Zuhause** aus besucht werden.

Hier schon einmal ein **kleiner Vorgeschmack** auf kommende Kurse:

**Englisch, *Französisch, *Italienisch, *Norwegisch, *Keramik, *Yoga, *Aroha, *Rückenschule, *Gymnastik, *Progressive Muskelentspannung, Stepp-Aerobic, *Hilfestellung für Pflegenden Angehörige, *Qi Gong, *Entspannung mit Klangschalen, *Computer-, Tablet-, Handykurse, *Fotoclub mit Kamera, *Lesen und Schreiben für Erwachsene, *gesunde Ernährung, *Microgrün, *Kommunikation, *gesunde Stimme, *Dudelsack, *Floristik, *Zeichnen und Malen, *Kochen, *Briefmarkenkunde, *Nähen ... und Vieles mehr.*

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Sommerabschlussfest der Kinder- und Jugendfeuerwehr Helbra



Nachdem die Kinder- und Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Helbra aufgrund der Pandemie über einen sehr langen Zeitraum pausieren musste, waren alle Mitglieder froh, als sie Ende Juni wieder ihren Dienst aufnehmen konnten. Die Betreuer freuten sich sehr darüber, dass alle Kinder- und Jugendlichen der Feuerwehr die Treue gehalten haben.

Wie zum Ende eines Schuljahres üblich, fand auch in diesem wieder das alljährliche Sommerabschlussfest der Kinder- und Jugendfeuerwehr Helbra statt. Hierfür hatten sich die Betreuer einige Überraschungen überlegt, um dem Feuerwehnnachwuchs einen entspannten Nachmittag zu bieten.



Neben Spiel und Spaß im und um das Gerätehaus, hatten sie die Möglichkeit sich an einigen Geräten der Löschfahrzeuge auszuprobieren. Bei leckeren Getränken und Bratwürsten konnte sich zwischendurch gestärkt werden. Als besondere Überraschung übergab der Förderverein der Feuerwehr Helbra den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Betreuern neu Poloshirts.

Ein großer Dank gilt dem gesamten Betreuersteam, nicht nur für die gute Organisation der Veranstaltung, welche allen Teilnehmer sichtlich viel Freude bereitet hat, sondern auch für ihr großes Engagement für die Nachwuchsarbeit unserer Feuerwehr. Am 27. August startet die Kinder- und Jugendfeuerwehr Helbra in die neue Saison. Um 15:30 Uhr beginnt der Dienst der Kinderfeuerwehr und ab 17:00 Uhr trifft sich die Jugendfeuerwehr. Interessierte sind herzlich eingeladen. Bei Fragen rund um das Thema Feuerwehr wenden Sie sich bitte jederzeit an d.amey@verwaltungsamt-helbra.de oder 034772 50-152.



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agnb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Klostermansfeld

NACHRUF

Die Gemeinde Klostermansfeld betrauert den Tod von

Herrn Gerd Kindling

Herr Kindling war von 1994 bis 2019 Mitglied im Gemeinderat Klostermansfeld.

Gerd Kindling war engagiert und durch sein freundliches Wesen bei den Gemeinderäten Klostermansfeld allseits beliebt.

In Anerkennung der für die Gemeinde Klostermansfeld geleisteten Dienste werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Klostermansfeld, im Juli 2021

Frank Ochsner
Bürgermeister

Gemeinderat Klostermansfeld

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Martina Völtz	zum 70. Geburtstag
Frau Eveline Rockholz	zum 70. Geburtstag
Herr Jochen Giesemann	zum 75. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Schulze	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Baum	zum 85. Geburtstag
Frau Ella Gliem	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Günter Barth	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Herrler	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Malecha	zum 70. Geburtstag
Frau Roswitha Risse	zum 75. Geburtstag
Frau Christel Stapff	zum 75. Geburtstag
Herr Erich Schönfuß	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Koischwitz	zum 85. Geburtstag
Frau Magda Becker	zum 85. Geburtstag
Frau Erna Woletz	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Rainer Gleißner	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Dieter Theile	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Bosse	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Jörgen Goldschmidt	zum 75. Geburtstag
Herr Herbert Wunder	zum 80. Geburtstag
Frau Melanie Pfalz	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Wolfgang Fischer	zum 70. Geburtstag
Frau Elsbeth Raschdorf	zum 70. Geburtstag
Herr Eberhard Wernicke	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Böhme	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Jürgen Peters	zum 70. Geburtstag

Herr Werner Wischalla	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Kowal	zum 80. Geburtstag
Frau Angela Oswald	zum 80. Geburtstag
Herr Josef Abele	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Finger	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Zander	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Pakosz	zum 80. Geburtstag
Frau Edeltraud Nicolai	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Fischer	zum 80. Geburtstag
Frau Rosemarie Pollin	zum 85. Geburtstag
Herr Helmut Josch	zum 85. Geburtstag
Frau Gerlinde Salbego	zum 85. Geburtstag
Frau Vera Hellmuth	zum 90. Geburtstag
Frau Kriemhild Voigtmann	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat August den Senioren

Herr Wolfgang Wetzstein	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Rosenbaum	zum 70. Geburtstag
Frau Doris Kupfer	zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Kupfer	zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Heidemarie Chemnitz	zum 70. Geburtstag
Herr Hans Weiß	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Kramer	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Teichmann	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Große	zum 85. Geburtstag
Frau Marianne Scharfe	zum 85. Geburtstag
Frau Anni Siebenhühner	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat August den Senioren

Frau Monika Kurbitz	zum 70. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Zinke	zum 75. Geburtstag
Herr Alfred Latniak	zum 80. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Beate und Rainer Griebach aus Benndorf,
Doris und Herbert Uttner aus Blankenheim,
Marion und Jürgen Chudziak aus Bornstedt,
Christina und Paul Dölle aus Helbra,
Ute und Lothar-Michael Bentz aus Hergisdorf,
Marlene und Klaus-Dieter Randhahn aus Klostermansfeld,
und
Heidi und Dieter Helmbold aus Wimmelburg,
welche im **August** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Marlene und Manfred Urbaniak aus Helbra,
Gerda und Herbert Radon aus Helbra,
Eveline und Werner Schnitzer aus Klostermansfeld
und
Sigrid und Helmut Häsner aus Klostermansfeld,
welche im **August** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

*Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Gerda und Willi Poppe aus Ahlsdorf
und
Elisabeth und Hans Krummel aus Benndorf,
welche im **August** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*

Vereine melden sich zu Wort

Freie Bufdi-Stellen bei der Bergwerksbahn

Da die nächsten Bufdi-Stellen - welche im Frühjahr 2020 begonnen und nochmal um ein halbes Jahr verlängert wurden - zeitnah auslaufen, suchen die Vereinsfreunde der Bergwerksbahn nun Ersatz für die freiwerdenden Stellen. Der Verein hatte sich Ende des Jahres 2019 mit einem entsprechenden Antrag um Anerkennung als Einsatzstelle für Bundesfreiwillige beworben. Am 27.01.2020 erhielt man das Bewilligungsschreiben, dass der Antrag inkl. 5 Stellen genehmigt wurde. Diese konnten auch zeitnah besetzt werden, da es mehr Bewerber gab als freie Stellen.

Auf Grund einer Sonderregelung auf Grund der Corona-Pandemie konnten die ersten Bundesfreiwilligen auch unkompliziert um ein halbes Jahr verlängern. Im III. Quartal dieses Jahrs werden jedoch auch diese Stellen wieder frei.

„Um diese freiwerdenden Stellen darf man sich ab sofort bewerben und wir möchten daher alle Interessenten zwischen 16 und 99 aufrufen diese Möglichkeit – soweit sie den sonstigen Zugangskriterien entsprechen – zu nutzen. ‚Bufdi‘ darf im Prinzip jeder werden, der nicht schon Vollzeit arbeitet oder in den letzten 5 Jahren bereits eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst besetzt hatte.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn. Weitere Informationen findet man im Internet unter: www.bundesfreiwilligendienst.de.

Es handelt sich hier um einen unentgeltlichen Freiwilligendienst von mind. 25 Wochenstunden, für den es ein Taschengeld von 250,00 € bis 350,00 € pro Monat je nach Alter und Rahmenbedingungen gibt. Auch Hartz-IV-Empfänger haben eine höhere Freigrenze für den Zuverdienst als sonst! Aktuelle Einsatzgebiete bei der Mansfelder Bergwerksbahn sind:

- handwerkliche Tätigkeiten u. a.:
 - Vorbereitende Arbeiten für größere Restaurationsprojekte an Fahrzeugen und Infrastruktur
 - Mithilfe bei Reparatur und Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Infrastruktur
 - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge
- gärtnerische Tätigkeiten u. a.:
 - Mithilfe und Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Vegetationspflege entlang der Strecken
 - Mithilfe und Unterstützung bei Rasenmäh und Grünschnitt auf dem Bahnhofsgelände
- Versorgungstätigkeiten u. a.:
 - Mithilfe bei der Beschaffung von Material, Durchführung von Botendiensten, Müllbeseitigung
 - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Betreuung der Besucher und Fahrgäste
 - Unterstützung bei Reinigungsarbeiten in den Zügen und im/am Bahnhofsgelände

Die Vereinsmitglieder würden sich sehr über zeitnahe Bewerbungen freuen, damit die Stellen bald wieder besetzt werden können. Denn trotz Corona-Krise gilt es den Fahrverkehr auf der Wipperliese und der Bergwerksbahn aufrecht zu erhalten die die Strecken entsprechend freizuhalten.

Weitere Infos zu Bewerbungen unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Vegetationspflege an der Strecke, Foto: Pixabay

Haldenbesteigung und Stempeltour anstelle Modellampftage geboten

Die Mitglieder der Mansfelder Bergwerksbahn und vom Förderverein Mansfeld-Museum möchten gemeinsam auch in diesem Jahr eine kleine Alternative zu den abgesagten Hettstedter Modellampftagen anbieten. Mangels Teilnehmerzahl auf Grund des Altersdurchschnittes der Aussteller in Verbindung mit der Corona-Pandemie hatten sich die Organisatoren schweren Herzens entschlossen, diese Veranstaltung auch in diesem Jahr abzusagen. Aber es gibt nun für Heimat- und Eisenbahnfreunde, sowie Stempelsammler eine Alternative:

So werden am Samstag, 14. August 2021, zwei Fahrten mit der Bergwerksbahn stattfinden, so um 10:00 Uhr die Fahrt zur „Glück-Auf-Tour“ inkl. Erklärstationen, Haldenbesteigung, Imbissversorgung und kleiner musealer Wanderung mit Museumsführung sowie 14:45 Uhr der planmäßige Regelzug. Auf der Hinfahrt macht der 10:00 Uhr-Zug bereits Station am Zir-

kelschacht wo im Rahmen einer geführten Haldenbesteigung etwas zur Geschichte des Bergbaus, des Transportwesens und der regionalen Heimatgeschichte an Hand von Anekdoten und mit einem Augenzwinkern erklärt wird.

Von der knapp 60 m hohen Abraumhalde des Mansfelder Kupferschiefer Bergbaus hat man bei klarer Sicht einen ausgezeichneten 360 ° Blick über die Mansfelder Mulde mit ihren vielen kleinen und großen Halden sowie den drei großen Spitzkegelhalden der drei letzten Schachtanlagen im Mansfelder Revier, der letzte davon – der Otto-Brosowski-Schacht – förderte bis Dezember 1969 hier Kupfer. Im Osten blickt man bis zum Petersberg bei Halle, der höchsten Erhebung bis zum Ural auf diesem Breitengrad. Im Westen reicht bei klarem Wetter die Sicht sogar das Brockenmassiv des Harzes, mit 1142 m dem höchsten Mittelgebirge Norddeutschlands.

Es folgt eine Weiterfahrt bis Hettstedt-Kupferkammerhütte, wo die Teilnehmer einen geführten Rundgang über das Gelände machen und einen Blick in den Lokschuppen werfen können. Ein Mittagsimbiss sowie eine Führung durchs Freigelände des Mansfeld-Museums inkl. Vorführung der Dampfmaschine runden das Angebot, welches 24,00 €/Person kostet, ab.

Neu ist in diesem Jahr, dass es auch für Freunde des Wipertaler Stempel(S)passes unterwegs drei Stempel zu erhaschen gibt. So den ersten für die Haldenbesteigung am Zirkelschacht, den zweiten für die geführte Wanderung - nämlich den seltenen Sonderstempel mit Lok 11 - und den im letzten Jahr geweihten Stempel am Humboldtschloss in Burgörner-Altdorf als dritten.

„Es sind in Summe zwar nur etwas ca. 4 km zu Laufen, trotzdem wird es eine Abwechslungsreiche und Informative Stempeltour werden.“, so Marco Zeddel, Wanderführer und Pressesprecher der Bergwerksbahn.

Die Bergwerksbahner würden sich sehr über zahlreiche Fahrgäste und Wanderer freuen. Im Übrigen besteht im Zug bis auf weiteres Masken- und Abstandspflicht. Die Fahrt zur „Glück-Auf-Tour“ findet vorbehaltlich einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern statt, eine Anmeldung ist daher zwingend erforderlich.

Reservierung und weitere Infos unter: mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (zu unseren Bürozeiten Mo. bis Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

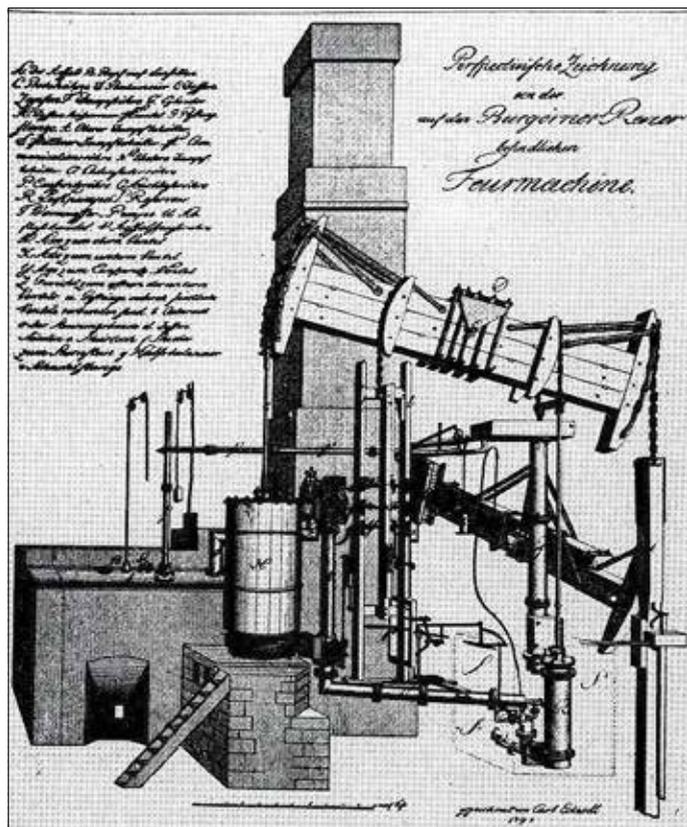


Foto: Steve Klobeck, Personenzug der Bergwerksbahn vor der Halde des Niewandt-Schachtes

Nachruf

Der SSV 1882 Klostermansfeld e. V. trauert um seinen langjährigen 1. Vorsitzenden

Herrn Peter Günther

der am 18. Mai 2021 verstorben ist.

Peter Günther war seit über 20 Jahren Mitglied im Verein und bekleidete von 2000 bis heute das Amt des 1. Vorsitzenden sowie seit 2011 auch das Amt des Schatzmeisters.

Mit ihm verlieren wir einen sehr guten Freund, der sich durch seine Verbundenheit und seinen unermüdlichen Einsatz beim Sportlerheimbau, der Bewirtschaftung des Vereinsheimes und für den gesamten Vereinsbetrieb auszeichnete.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seiner Frau Anneliese und der Familie.

Das Gefühl der Trauer und des Abschiedes verbinden wir mit Dankbarkeit und werden Herrn Peter Günther stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Klostermansfeld, im Juli 2021

SSV 1882 Klostermansfeld e. V.



Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Neptunbad

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Bad Neptun e. V. findet am

Montag, dem 06.09.2021, um 17:00 Uhr, im Neptunbad statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Wahl Versammlungsleiter und Protokollführer
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes 2020
6. Bericht des Kassenwarts 2020
7. Bericht der Kassenprüfung 2020

8. Aussprache über Berichte
9. Entlastung Vorstand
10. Wahl des Vorstandes
11. Beschluss über Pacht Kiosk
12. Planung Badesaison 2022
13. Wahl der Kassenprüfer 2021
14. Sonstiges

Interessierte Gäste sind gerne willkommen.

gez. Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag 05.09. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag 05.09. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden während der Baumaßnahmen an der Kirche gemeinsam mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Sonntag 22.08. um 9.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag 22.08. um 10.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 22. August

9.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. August

14.00 Uhr Rosengottesdienst im Rosarium Sangerhausen
Für Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes ist im Anschluss ein Besuch des Rosariums zu einem ermäßigten Eintritt möglich.

Sonntag, 12. September

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt



Kath. Pfarrei St. Georg Hettstedt

Die meisten Tage unseres Lebens sind keine speziellen Höhepunkte, die uns gesondert im Gedächtnis bleiben, sondern eben einfach nur Alltag. Aber das muss nicht mit trist oder langweilig zu tun haben! Denn die vielen kleinen Dinge, die unseren Alltag ausmachen, sind

nicht jenseits unseres Einflusses, sondern stellen im Gegenteil fast alle bewussten Entscheidungen dar. Sie sind die Person, die sich dazu entschließt, anderen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, sich eine Pause zu gönnen, das Wetter zu genießen oder sich mit Freunden treffen und.... Es gibt tausend Kleinigkeiten, die Ihren Tag ein klein bisschen besser machen können.



Möge dein Tag durch viele kleine Dinge groß werden.

Gottesdienste und Termine

Dienstag	09.00 Uhr	Gottesdienst in Hettstedt, St. Josef,
Mittwoch	16.30 Uhr	Treffen der Reli-Kinder (außer in den Ferien)
Freitag	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
Samstag	18.00 Uhr	Gottesdienst in Hettstedt (21.08.)
Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra (22.08./08.09./19.09.)
		Gottesdienst in Klostermansfeld (15.08./29.08./12.09.)

Bitte nutzen Sie die aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage. Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro. Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder einem persönlichem Gespräch mit Pfr. Bahrke oder Pfr. Vogler vereinbaren.

Kontakte:

Pfarrbüro: Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra
Tel.: 034772/83414;
E-Mail: hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de
Pfarrer Jörg Bahrke
Tel.: 03464 5448370
joergbahrke@gmx.de
Pfarrer Marco Vogler:
Tel.: 017661215688
vogler_marco@yahoo.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags	10:00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags	Siehe Aushang!	
Samstag, 28.08.	16:00 – 17:00 Uhr	Beichtgelegenheit
Mittwoch, 08.09.	19:00 Uhr	Pfarrgemeinderat

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr HI. Messe

Klosterkirche Helfta:

Samstag, 14.08. 19:30 Uhr HI. Messe mit Kräuterweihe

Mittwoch, 25.08. 09:00 Uhr HI. Messe der Pfarrei
Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!• unter: www.sanktgertrud.net

Religionsgemeinschaften

Ersthilfe für Flutopfer in NRW und Rheinland-Pfalz

Jehovas Zeugen organisieren Ersthilfe für Opfer der Flutkatastrophe nach Tief „Bernd“

19.07.2021 – Trotz der unübersichtlichen Lage und dem Zusammenbruch der Infrastruktur vielerorts organisierten Jehovas Zeugen in den vergangenen Tagen zahlreiche Hilfslieferungen und freiwillige Aufräumteams für mehrere Kleinstädte in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.



Freiwillige Helfer bei den Aufräumarbeiten ©JZ

Die Helferteams lieferten beispielsweise zwischen Freitag und Sonntag mehrere Tonnen Lebensmittel und Trinkwasser sowie Toilettenpapier, Notstromaggregate und Trocknungsgeräte in besonders betroffene Regionen in den Kreisen Ahrweiler, Euskirchen, Rhein-Erft und Rhein-Berg.

Darüber hinaus wurden mehrere Aufräumteams mit freiwilligen Helfern auch von außerhalb organisiert.

Neben praktischen Hilfsdiensten leisteten sie vor allem seelsorgerischen Beistand, denn viele Opfer sitzen schockiert vor den Trümmern ihrer Existenz und haben traumatische Erlebnisse zu verkraften.

Jehovas Zeugen leisten bereits seit vielen Jahren weltweit humanitäre Katastrophenhilfe. Auch in Deutschland konnte man sich bereits im Vorfeld als freiwilliger Helfer für den Katastrophenfall registrieren.

„Durch diese Vorarbeit ist die Informationskette jetzt im Ernstfall schnell geknüpft“, sagt Thomas Lauterbach, Leiter des Katastrophenhilfskomitees für NRW. „Es ist für uns als Christen selbstverständlich, zu helfen, wo wir können.“

Für die laufende Woche werden bereits weitere Teams mit freiwilligen Helfern organisiert sowie Spenden von lebensnotwendigen Mitteln auf den Weg gebracht.

*Jehovas Zeugen in Deutschland
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grünauer Str. 104
12557 Berlin
Tel.: 030 65481054*

Geschichtliches

Die Eselsbuche bei Blankenheim



Fotos: Horst Stübner, Blankenheim

Im Walde bei Blankenheim steht die Eselsbuche, die hat ihren Namen auf folgende Weise bekommen. Früher mussten die Einwohner von Blankenheim sowie von anderen Dörfern der Umgebung ihr Salz von Artern holen.

Da nun aber auf dasselbe ein ungeheurer Zoll gelegt war, so versuchten sie, das Salz von Allstedt herüber zu schmuggeln. Ein Mann aus Blankenheim machte aus diesem Schmuggel ein Geschäft und hielt sich zu diesem Zwecke einen Esel. Einmal zur Sommerszeit war er mit demselben wieder ausgezogen und mit einer Ladung schon bis in den Wald vor Blankenheim gelangt, wo er vor aller Nachstellung sicher zu sein glaubte.

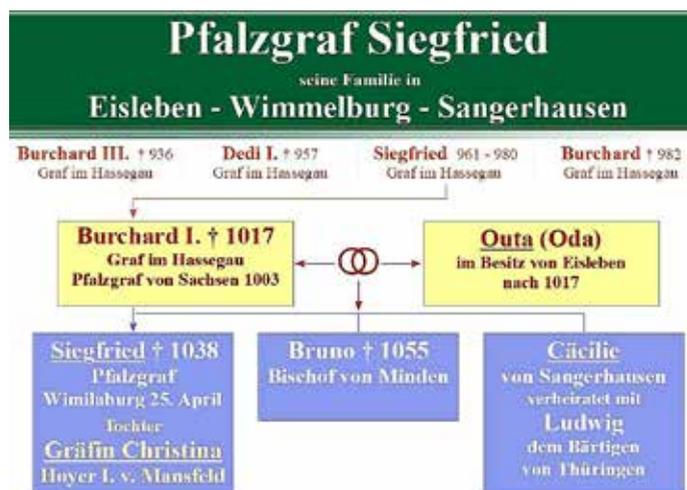
Ermattet von der Hitze des Tages, band er seinen Esel an eine Buche mitten im Wald und legte sich zum Schläfe nieder. Wie groß war aber sein Schreck beim Erwachen, als nicht nur das Salz, sondern auch der Esel verschwunden war!

Quelle: Sagen des Mansfelder Landes Teil 2

aufgestöbert von Horst Stübner Blankenheim

Vor 900 Jahren, am 10. August 1121, wurde in Wimmelburg Geschichte geschrieben

Bischof Reinhard von Halberstadt (1107 - 1123) hatte schon einmal Anfang August 1108 die Geistlichkeit seines Bistums im Benediktinerkloster Wimmelburg versammelt, Urkunden ausgestellt und bestätigen lassen (*Actum in civitate Wimmodeburch*). Anlass seines Besuches war auch der Namenstag des Heiligen Cyriacus, dem das von Abt Milo geführte Wimmelburger Kloster geweiht war. Das Kloster befand sich anfangs innerhalb der Mauern einer uralten Burg, die bei ihrer ersten urkundlichen Erwähnung am 25. April 1038 Wimilaburch genannt wurde. Die Hildesheimer Annalen berichten, dass der Bruder des Bischofs Bruno von Minden, **Pfalzgraf Siegfried**, am 25. April 1038 gestorben und auf der „Wimilaburch“ begraben worden sei. Die folgende Grafik zeigt die Herkunft dieses 1038 in Wimmelburg beigesetzten Pfalzgrafen Siegfried.



Pfalzgraf Siegfried war ohne männlichen Nachkommen geblieben. Die Wimilaburg wurde deshalb nach 1038 zunächst Heimstatt einer nicht näher bezeichneten geistlichen Stiftung. Die Eigenrechte dieser Stiftung besaß die Tochter des Pfalzgrafen, die Gräfin Christina.

Sie war die Gemahlin des Grafen Hoyer I. von Mansfeld. Mit ihrer Zustimmung hat Bischof Burchard II. von Halberstadt dann die laikale geistliche Stiftung in seiner Amtszeit (1059 - 1088), mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahre 1062, in ein Mönchskloster des Benediktinerordens umgewandelt. Das Benediktinerkloster Wimmelburg war das erste und somit älteste Mönchskloster des Mansfelder Landes, galt wie die Klöster Ilsenburg und Huysburg als wichtige Stütze der Halberstädter Bischöfe und gehörte zu den wenigen Abteien im Deutschen Reich, die schon vor 1123 von den salischen Kaisern das Münzrecht verliehen bekommen hatten.

Als Bischof Reinhard von Halberstadt 1108 das Wimmelburger Kloster auf der inzwischen umbenannten Wimilaburch in Wimmodeburch besuchte wurde dem Abt Milo und seinem Konvent klar, dass die Enge der alten Burg und ihr Umfeld höheren Anforderungen nicht gewachsen waren. Fortan wurden Bemühungen forciert, das Kloster ins Tal zwischen der heutigen Hüneburg und dem Friedrichsberg zu verlegen und eine geschlossene Klosteranlage mit einer dem Benediktinerorden angemessenen kreuzförmigen Klosterbasilika zu errichten. Aber es sollte noch mehr als ein Jahr-zehnt verstreichen, bis alle Planungen und Vorbereitungen soweit gediehen waren, dass Bischof Reinhard von Halberstadt der Verlegung des Klosters vom Berg ins Tal zustimmen konnte.

Als Hauptgründe für die notwendige Veränderung hatte Klosterabt Milo die Enge der Burg, die Steilheit des Berges und die häufig herrschenden Stürme auf dem Berg angeführt und auch darauf hingewiesen, dass die Burg, in der sich sein Kloster befand, wiederholt

Angriffen marodierender Ritter-trupps ausgesetzt gewesen war.

Am 10. August 1121 erschien nun Bischof Reinhard mit großem Gefolge in Wimmelburg, bekundete die Verlegung des Klosters vom Berg ins Tal und bestätigte noch einmal den umfangreichen Grundbesitz sowie die Privilegien des Wimmelburger Klosters (*Original der Urkunde vom 10. August 1121 im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg*).



Bischof Reinhard von Halberstadt bekundet am 10. August 1121 die Verlegung des Wimmelburger Klosters vom Berg ins Tal und bestätigt dessen Besitzungen und Privilegien [*Actum Wimmodeburch*]



Original der Urkunde i. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Die Urkunde bestätigte dem Kloster Grundbesitz, Zehnteinkünfte sowie Rechte und Privilegien in folgenden Ortschaften:

Wimmelburg:

- 183 ha und 3 Morgen Land, alle Zehnten über das gesamte Dorf, das Patronatsrecht über die existierende Wimmelburger Volkskirche (popularis ecclesia)

Roßdorf: (wüst, 1121 Rothardedorph, zw. Eisleben und Helbra, Flur bis Katharinenholz Kreisfeld)

- 24 ha Land

Benndorf: (erste urkundliche Erwähnung 1121, 2021: 900 Jahre Benndorf)

- 7 ha und 2 Morgen Land

Zerkendorf: (wüst, 1121 Szarnazandorph, nord-nordwestlich von Eisleben a. d. oberen Glume)

- 129 ha Land

Eisleben: (1121 maiori Hislebo)

- 1 Mühle, 2 (Drusch?)-Plätze, unbebaute Flächen hinter der Stadtmauer

Kleineisleben: (wüst, 1121 minori Hislebo, südlich des Hutberges)

- 58 ha und 2 Morgen Land, 5 ha und 2 Morgen Wiesen

Rißdorf:

- 41 ha und 1 Morgen Land, 2 Wälder

Eisdorf: (erste urkundliche Erwähnung 1121, 2021: 900 Jahre Eisdorf)

- 30 ha Land

Helfta:

- 60 ha Land (mit Hainen bzw. Wald)

Erdeborn:

- 82 ha und 2 Morgen Land, 2 Wälder

Döcklitz: (heute Ortsteil der Gemeinde Obhausen bei Querfurt)

- 45 ha Land

Klobikau: (bei Bad Lauchstädt)

- 348 ha und 3 Morgen Land, Zehnteinkünfte und das Patronatsrecht über die Ortskirche

Kriegstedt: (heute Ortsteil von Milzau bei Bad Lauchstädt)

- 75 ha Land mit 2 Wiesen

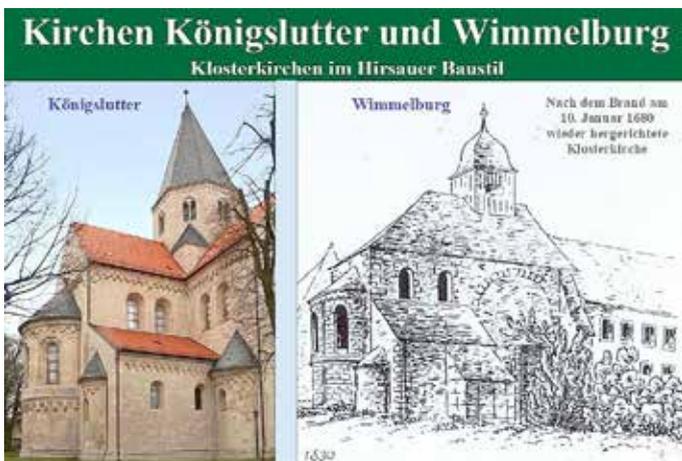
Das Kloster St. Cyriacus Wimmelburg war also schon 1121 reich begütert. Zum Eigentum gehörten 1085 ha Ackerland, Wiesen und Wälder.

Dieser Grundbesitz erstreckte sich bis in den Merseburger Raum, wo das Dorf Klobikau bei Bad Lauchstädt quasi Eigentum des Klosters war.

Grundeigentum und hohe Zehnteinkünfte waren die wirtschaftliche Basis, auf der mit Genehmigung des Bischofs nach 1121 mit dem Klosterneubau inclusive Klosterkirche im Tal begonnen werden konnte. Leider ist ein genaues Datum der Grundsteinlegung nicht überliefert worden.

Mit einiger Sicherheit kann man aber davon ausgehen, dass neben der Errichtung von Klostergebäuden auch der Bau der romanischen Klosterkirche im Jahre 1162 abgeschlossen war. Die Wimmelburger Klosterkirche zählte zu den wenigen Kirchen in Deutschland, die im sogenannten Hirsauer Baustil errichtet wurden. *[Kloster Hirsau, gegr. 11. Jahrhundert, bedeutende Benediktinerabtei im Nordschwarzwald, Hirsauer Bauschule]*

— Anzeige(n) —



„Ein Blick ... genügt, um das Ganze als eine Anlage des Benediktinerordens nach Hirsauer Muster zu erkennen“, schrieben H.Größler/A.Brinkmann 1895, und fuhren fort, „demnach ist den Orten, welche durch Kirchen mit so reichen und merkwürdigen Choranlagen ausgezeichnet sind oder waren (Breitenau in Hessen, Ellwangen, Königslutter, Paulinzelle, Posa bei Zeitz, Sangerhausen) noch Wimmelburg hinzuzufügen.“

Die Wimmelburger Klosterkirche trug die kennzeichnenden Merkmale der Hirsauer Bauschule. Diese betrafen die Verlängerung der Seitenschiffe des Langhauses über das Querhaus hinaus und damit die Begleitung des Altarraums durch Seitenschiffe, die Verbindung dieser Seitenschiffe mit dem Altarraum durch zwei auf viereckigen Pfeilern aufsetzende Rundbogen, den östlichen Abschluss der Seitenschiffe durch Apsiden und die Anordnung je einer Apsis an der Ostseite des nördlichen und südlichen Querhausflügels. Mit insgesamt 5 Apsiden im Ostteil besaß die Kirche ein wirkungsvolles, beeindruckendes Gesamtbild.

[Definition Apsis: nischenartiger, meist im Grundriss halbkreisförmiger, häufig kuppelüberwölbter Raum, z. B. einem Hauptraum wie Chor und Kirchenschiff zugeordnet und sich diesem in voller Größe öffnend].

Am 10. Januar 1680 wurde die Kirche ein Raub der Flammen. Nur wenig war übrig geblieben. Obiges Bild zeigt die zur Pfarrkirche hergerichteten Reste der Wimmelburger Klosterkirche im Vergleich zur aufwendig restaurierten Kirche in Königslutter. Dabei werden die übereinstimmenden Merkmale der beiden Kirchen durchaus deutlich.

Die Ortschaften Benndorf und Eisdorf verdanken der am 10. August 1121 durch Bischof Reinhard von Halberstadt in Wimmelburg ausgestellten Urkunde ihre erste urkundliche Erwähnung. Beide Gemeinden haben die für 2021 geplanten Feierlichkeiten zum **900**-jährigen Ortsjubiläum aufgrund von Corona in das Jahr 2022 verlegt.

Wimmelburg kann 2021 der ersten urkundlichen Erwähnung einer Volkskirche (popularis ecclesia) vor **900** Jahren gedenken.

Karl-Heinz Ludscheidt

M. d. Kultur- & Heimatvereins Wimmelburg

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de